

Tödlicher Schwimmunfall ist fahrlässige Tötung- wie bewertet ihr das Urteil?

Beitrag von „Antimon“ vom 8. März 2025 09:25

Zitat von Zauberwald

So ist die Vorschrift zwar

Eben nicht. Der Erlass wurde ja nun mehrfach verlinkt. Da steht sinngemäss "die Gruppengröße richtet sich im Sportunterricht in der Regel nach der Klassengröße" und dass fürs Schwimmen die Gruppe geteilt werden kann. Eine "Vorschrift" wäre, wenn da stünde, dass du als einzelne Lehrperson im Schwimmen 28 Kinder alleine betreuen *musst*. Das scheint mir in der ganzen Diskussion ein sehr zentrales Problem, dass erschreckend Viele nicht verstehen, was überhaupt eine "Vorschrift" ist. Im fraglichen Erlass sind einige bindende Weisungen enthalten, aber gerade an der Stelle eben nicht. Was du beschreibst zeigt ja, dass an vielen Schulen der Passus auch entsprechend interpretiert, die Gruppe geteilt und mehrere Begleitpersonen mitgeschickt werden. Weil alles andere schlichtweg idiotisch ist und jeder normale Mensch das offenbar auch weiß.